

Tierhalterhaftpflichtversicherung



Die Aufgabe der Tierhalterhaftpflichtversicherung ist es, Sie vor Schadenersatzansprüchen, die gegen Sie als Tierhalter erhoben werden, zu schützen. In diesem Zusammenhang werden nicht nur berechtigte Haftpflichtansprüche befriedigt, sondern es wird auch geprüft, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht. Zudem werden unbegründete Schadenersatzansprüche abgewehrt und damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen geboten.

	Schutz
Versicherungssumme	
• Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	10 Mio.
Garantien	
• Garantie auf dem Standard des GDV und des Arbeitskreises „Beratungsprozesse“	Ja
• Leistungsgarantie (Garantiert den Versicherungsschutz des Vorvertrages)	Ja
• Innovationsgarantie (Automatische Anpassung an unsere künftigen Leistungsverbesserungen)	Ja
• Konditionsdifferenzdeckung (Ergänzung der Leistungen einer bestehenden Vorversicherung bis zum beantragten Umfang)	Ja
• Summendifferenzdeckung (Ergänzung der Summen einer bestehenden Vorversicherung bis zum beantragten Umfang)	Ja
Mitversicherte Personen	
• Versicherungsnehmer und Familienangehörige	Ja
• Sonstige mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen	Ja
• Tierhüter (nicht gewerbsmäßig)	Ja
• Ansprüche der Tierhüter, (Fremd-) Reiter und Reitbeteiligten gegen den Versicherungsnehmer	Ja
• Regressansprüche Sozialversicherungsträger wegen Personenschäden	Ja
Versicherte Eigenschaften / Tätigkeiten / Kosten	
• Welpen bzw. Fohlen des versicherten Tieres	Bis 12 Monate
• Schäden durch gewollten/ungewollten Deckakt	Ja
• Flurschäden	Ja
• Teilnahme an Hunderennen, reitsportlichen Veranstaltungen/Pferderennen sowie Training hierzu	Ja
• Einsatz als Therapie-, Assistenz-, Besuchs-, Rettungs- und Suchtier	Ja
• Private Teilnahme an Schauführungen, Turnieren	Ja
• Private Kutsch- und Schlittenfahrten	Ja
• Gewerbliche Nutzung	Ja, bis 15.000,- Jahresumsatz
• Nicht gewerbsmäßige Reitbeteiligungen und unentgeltlicher Verleih an fremde Reittiernutzer (Fremdreiterrisiko)	Ja
• Erteilung von privatem, nicht gewerbsmäßigem Reitunterricht	Ja

		Schutz
Schäden an gemieteten Sachen (Mietsachschäden)		
• Mietsachschäden an gemieteten, gepachteten, geleasten Wohnräumen/Gebäuden		Bis zur Versicherungssumme
• Mietsachschäden an zur Haltung oder Hütung genutzten Räumen, Stallungen, Reithallen oder Weiden		Bis zur Versicherungssumme
• Mietsachschäden und Verlust an/von beweglichen Einrichtungsgegenständen (z. B. Mobiliar, Gardinen, Geschirr) in gemieteten Ferienwohnungen, Ferienhäusern, Hotelzimmern und sonstigen privat gemieteten Unterkünften		50.000,- Selbstbeteiligung 150,-
• Mietsachschäden an gemieteten, geliehenen Tiertransportanhängern, -kutschen, -schlitten		20.000,- Selbstbeteiligung 500,-
Sonstige Leistungen		
• Auslandsaufenthalt bis zu ...		unbegrenzte Dauer
• Bergungs- und Rettungskosten		Bis zur Versicherungssumme
• Forderungsausfallrisiko - Ersatz für nicht vollstreckbare Ansprüche, z. B. bei Mittellosigkeit des Schädigers, Deckung ab Schadenhöhe...		Bis zur Versicherungssumme

Alle Beträge in Euro. Die Leistungsübersicht bezieht sich auf die Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Tierhalterhaftpflichtversicherung (Stand 01.07.2023) und ist stark verkürzt wiedergegeben. Eventuell fehlende und in vorherigen Übersichten enthaltene Leistungen bedeuten nicht zwingend, dass diese nicht mehr abgedeckt sind. Maßgeblich ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

Kein Versicherungsschutz wird geboten für die Haftpflicht als Halter oder Hüter von Hunden folgender Rassen sowie Kreuzungen daraus:

Alano, American Bulldog, American Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Bandog, Bordeauxdogge, Bullmastiff, Bullterrier, Cane Corso, Chinesischer Kampfhund, Dobermann, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kangal (Karabash), Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorquin, Pitbull-Terrier, Römischer Kampfhund, Rottweiler, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu